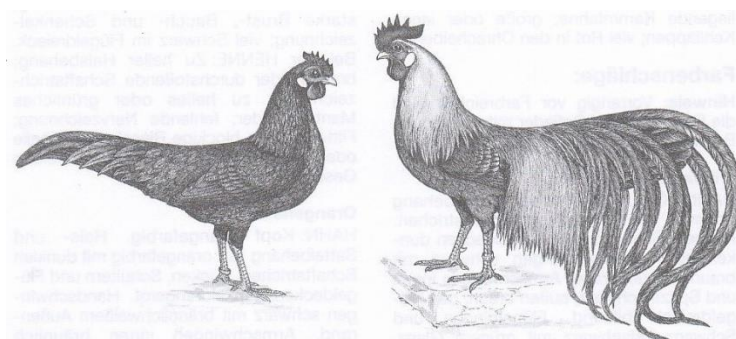


Ausstellungsordnung zur

73. Kreisgeflügelschau Kreis III Erlangen 53. Rezelsdorfer Geflügelschau - Klaus Neudecker Gedächtnisschau - 1. Werbeschau des SV der Züchter Japanischer Legewachteln



Am 16. und 17. November 2024

in der Geflügelhalle des RGZV REZELSDORF e.V.

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung!

1. Einsendung der Meldepapiere nur auf dem Postweg an: Häuslschmid Christoph - Dutendorf 3a - 91487 Vestenbergsgreuth – OT Dutendorf. Meldungen per WhatsApp und E-Mail werden nicht angenommen, unvollständig ausgefüllte Meldebögen werden komplett gestrichen. Ausstellungsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder eines Ortsvereins im Kreis III Erlangen entweder als Einzelaussteller oder als bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b)
Bei Erreichen der Hallen- oder Preisrichterkapazitäten wird der Meldeschluss vorgezogen. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss leider nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Wichtige Termine:

Meldeschluss:	Samstag 19.10.2024
Einlieferung:	Donnerstag 14.11.2024 17:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Freitag 15.11.2024 7:00 bis 13:00Uhr
Eröffnung:	Samstag 16.11.2024 15:00Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag 9:00 bis 17:00Uhr Sonntag 9:00 bis 16:00Uhr
Aussetzen und Abbau:	Sonntag ab 16:00 Uhr

3. Standgeld:
- a) Volieren: 10,00€
 - b) Stämme / Paare: 8,00€
 - c) Einzeltiere: 6,00€ (Jungzüchter 4,00€)
 - d) Ziergeflügel: 6,00€ (Jungzüchter 4,00€)
 - e) Unkostenbeitrag und Katalog: 10,00€
 - f) alle Aussteller erhalten mit dem B-Bogen ihren Kataloggutschein zugesendet

Die Ausstellungsgebühr ist am Donnerstag den 16.11.2023 beim Einsetzen in bar zu entrichten. Um die Schau zu bereichern, möchten wir Euch bitten auch wieder einige Volieren, Stämme und Paare zu melden. Diese werden natürlich auch bewertet!

4. Kinder und Jugendliche zahlen 4,00€/Tier Standgeld. Die Katalogkosten entfallen, jedoch müssen die Unkosten voll bezahlt werden. Die ausgestellten Tiere müssen Bundesjugendringe tragen.
5. Die Veterinärbehördlichen Bestimmungen gelten vorbehaltlich, neuerer Bestimmungen durch das Veterinäramt des Landkreises Erlangen-Höchststadt.

Veterinärrechtliche Bestimmungen:

- a) Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.
- b) Es sind nur Tiere zugelassen, welche aus den Landkreisen ERH, ER, FÜ, BA, FO, NEA und N kommen.
- c) Sämtliches Geflügel und alle in Gefangenschaft gehaltenen Vögel anderer Arten, die im Rahmen der geplanten Veranstaltung ausgestellt werden sollen, müssen aus Betrieben bzw. Gebieten stammen, die keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen aufgrund von Geflügelpest oder anderen auf Geflügel oder Vögel übertragbaren Tierseuchen unterliegen.
- d) Tauben dürfen nur dann auf die Ausstellung verbracht werden, wenn sie von einer Tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand einschließlich der ausgestellten Tiere mindestens 14 Tage vor dem Tag der Veranstaltung gegen die Paramyxovirus-Erkrankung der Tauben geimpft worden ist. Ein entsprechender Nachweis ist durch den Beschicker der Veranstaltung beim Einlass zu erbringen.
- e) Hühner und Truthühner dürfen nur dann auf die Ausstellung verbracht werden, wenn sie von einer Tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand einschließlich der ausgestellten Tiere regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Disease(ND) geimpft worden ist. Ein entsprechender Nachweis ist durch den Beschicker der Veranstaltung beim Einlass zu erbringen.
- f) Zugelassen sind nur Tiere mit anerkanntem, geschlossenem Bundesring oder nummerierten Marken.
- g) Enten und Gänse dürfen nur ausgestellt werden, soweit längstens sieben Tage vor Veranstaltung Proben von 60 Tieren des jeweiligen Bestandes in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung virologisch mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden sind. Die Proben sind mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers zu entnehmen.
Anstelle der Untersuchung kann der Tierhalter Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen „Sentinelhaltung“. Die zuständige Behörde stellt dem Tierhalter eine Bestätigung über die Anzeige aus. Die behördliche Bestätigung ist während der Veranstaltung mitzuführen und auf verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- h) Offensichtlich erkrankte Tiere dürfen nicht zur Ausstellung gebracht werden
- i) Bei Tieren, die nach dem 1.September.2024 in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden, sind die tierseuchenrechtlichen Einfuhrgenehmigungen vorzulegen.
- j) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben

6. Es wird **kein** Tierversuch stattfinden. Daher ist der Verkauf, Tausch oder jede sonstige Art Tiere in den Umlauf zu bringen auf dem gesamten Vereinsgelände untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Hallenverbot.

Auf dem A-Meldebogen kann dennoch ein Verkaufspreis angegeben werden, dieser erscheint im Katalog und signalisiert Besuchern dadurch, dass der Züchter das Tier **nach der Schau** verkaufen möchte.

7. Einlieferung am Donnerstag den 14.11.2024, zwischen 17:00 und 20:00 Uhr. Die Tiere müssen selbst eingesetzt werden. Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Doppelringkarte, die vor der Einlieferung auszufüllen ist. Die erste Ringkarte ist abzugeben, die zweite Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tieraussgabe vorzuweisen.

8.1 Preisvergabe: auf **je 80** Nummern werden vergeben: 8 Ehrenpreise à 8,00€, 20 Zusatzpreise à 4,00€ und ein „Rezelsdorfer Ehrenband“. Des Weiteren kommen auch die Preise des Kreis- Bezirks- und Landesverbandes sowie alle gestifteten Preise zur Vergabe.

8.2 Der Kreis III Erlangen stiftet in diesem Jahr Bänder für die Kreisschau, diese werden wie folgt vergeben:
Es gibt je ein Band für

- Groß- und Wassergeflügel
- Hühner
- Zwerghühner
- Tauben
- Jugend

Gewertet werden die sechs besten Jungtiere einer Rasse im gleichen Farbschlag und beider Geschlechter (1:5, 2:4, 3:3, 4:2, 5:1) eines Ausstellers. Sollten die beiden zusammengehörenden Geschlechter unterschiedlich gefärbt sein, werden diese trotzdem zusammen gewertet. -> z.B. bei Texaner dominant gelb + Texaner rezessiv rot

Bei Punktegleichstand mehrerer Aussteller, entscheidet die Rangfolge der vergebenen Preise

Ein Aussteller kann maximal ein Band erringen. Würde ein Aussteller mehrere Bänder bekommen, erhält er das mit der höchsten Punktzahl. z.B. 578 Punkte auf die sechs besten Krummschnabelenten und 576 Punkte auf die sechs besten Romagnoli -> Züchter bekommt das Band auf Wassergeflügel

8.3 Klaus Neudecker-Gedächtnis-Preis: Der RGZV Rezelsdorf lässt zu Ehren von Klaus Neudecker einen Ehrenpreis anfertigen. Dieser wird vom Obmann auf **das beste Tier der Lokalschau** vergeben. (Der Obmann erhält vor der Vergabe eine Liste in der er der Reihe nach die besten Tiere eintragen soll, im Anschluss wird gemeinsam mit der AL geprüft, welches davon das Beste Tier aus den Reihen der Züchter des RGZV Rezelsdorf ist)

Ebenso werden unter den Ausstellern des RGZV Rezelsdorf e.V. wieder die jeweiligen Vereinsmeister der Lokalschau ermittelt.

8.4 Der SV der Züchter Japanischer Legewachteln stiftet für seine Werbeschau zusätzliche Preise auf Japanische Legewachteln. Nach aktuellem Stand gibt es ab 25 Nummern Japanischer Legewachteln 1SE und 1SZ, ab 50 Nummern Japanischer Legewachteln gibt es 1 SV-Band, 1SE und 2SZ.

9. Preisausgabe:

Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt am Sonntag während der Öffnungszeiten, gegen Vorlage des B-Bogens, ebenfalls in bar.

Die Siegerehrung des Kreis III Erlangen wird an dessen JHV im nächsten Jahr angeschlossen.

Die Siegerehrung des RGZV Rezelsdorf findet zusammen mit der Weihnachtsfeier im Landgasthof Lunz statt.

(Wer seine errungenen Preise ohne Entschuldigung nicht bei der geplanten Siegerehrung abholt, verliert seinen Anspruch darauf und der Preis wird bei der nächsten Lokalschau den Preisrichtern zur freien Vergabe übergeben.)

10. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird nach AAB II.,5 vergütet. Sollten beim Rückversand der Tiere Bewertungskarten fehlen, entstehen keine Regressansprüche.
11. Bei Tierverlusten oder anderen Differenzen muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift von der Ausstellungsleitung vorliegen. Letzter Termin für die Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag den 17.11.2024 um 16:30 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.
12. Für Irrtümer im Katalog haftet die Ausstellungsleitung nicht. Unstimmigkeiten werden immer anhand des Originalbogens bzw. des Preisrichterbogens geklärt.
13. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31.12.2024. Diese sind schriftlich über den Postweg an RGZV Rezelsdorf - Streitäckerweg 14 - 91085 Weisendorf - OT Rezelsdorf einzureichen.
14. Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem A-Bogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mailadressen werden nur zum direkten Kontakt mit den Ausstellern verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und anderen Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.
15. Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem A-Bogen als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitglieder des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzüchterverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen des BDRG e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

Die Ausstellungsleitung:

Christoph Häuslschmid, Dutendorf 3a, 91 487 Vestenbergsgreuth

Wichtig:

Laut Veterinäramt des Landkreises ERH ist eine Einlassuntersuchung nicht notwendig, könnte jedoch auch kurzfristig verlangt werden, sollte sich die Situation mit dem hochpathogenen aviären Influenzavirus bis zur Ausstellung verändern.

Sollte eine Einlassuntersuchung gefordert werden, müssten pro Aussteller noch 5,00€ Tierarztkosten zusätzlich erhoben werden. (Stand 30.08.2024)